

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/023/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 17.12.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte "Am Alten Hafen" Bodstedt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollant

Schewelies, Nicolle

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.10.2018)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2019 Gemeinde Fuhlendorf K-FVW/F/188/2018
8. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/F/155/2018

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 9. | Beschluss zur Mittelbereitstellung für das Produkt 11403 Bauhof im Haushaltsjahr 2018 | BA-GLM/F/182/2018 |
| 10. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014 | K-BL/F/191/2018 |
| 11. | Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/F/193/2018 |
| 12. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015 | K-BL/F/192/2018 |
| 13. | Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/F/194/2018 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 14. | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1. | Vergabe der Planungsleistungen zur Beseitigung von Hochwassergefahren im Bereich Polder Fuhlendorf (Ersatzbau Schöpfwerk) | BA-DT/F/187/2018 |
| 14.2. | Vergabe der Arbeiten - Wartung von Hauptpumpstationen in der Gemeinde Fuhlendorf | BA-DT/F/186/2018 |
| 14.3. | Betreibung und Wartung der Kläranlage im OT Michaelsdorf | BA-DT/F/190/2018 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Abbruch, Neuaufbau und Erweiterung eines Blockbohlenhauses als Ferienhaus | BA-StS/F/189/2018 |
| 16. | Antrag auf Stundung | K-StA/F/185/2018 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Groth berichtet, dass die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 und 2015 kürzlich fertiggestellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

Herr Groth beantragt deshalb, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum

31.12.2014

- TOP 11 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014 – Entlastung des Bürgermeisters
- TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015
- TOP 13 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015 – Entlastung des Bürgermeisters

Alle weiteren Punkte der Tagesordnung folgen entsprechend.

Beschluss: Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung einschließlich der beantragten zusätzlichen Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der anwesenden Bürgerin gibt es nicht.

Herr Groth berichtet kurz über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitbandausbau. Vom Landkreis ergingen bislang keine direkten Informationen an die Gemeinde. Es sei jedoch von einer Fertigstellung im Jahr 2019 auszugehen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.10.2018)

Anmerkungen oder Fragen zur Niederschrift gibt es nicht.

Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Groth berichtet über folgende Themen:

Der Fördermittelantrag für den Naturlehrpfad wurde gestellt. Nach der ersten Runde der Projektvorstellungen bei der LAG hat das Projekt Platz 6 belegt und wurde somit ins Förderprogramm aufgenommen. Damit abschließend über eine LEADER-Förderung entschieden werden kann, müssen die Antragsunterlagen bis Jahresende eingereicht werden.

Es folgen weitere Erklärungen zum Projekt „Naturlehrpfad“.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 wurde vorbereitet und wird Thema der heutigen Sitzung sein.

Nach der Ernennung zum staatlich anerkannten Erholungsort hat ein erstes Gespräch mit Frau Stroth stattgefunden. Demnach soll bis Ende Februar 2019 die Vorarbeit zur Satzung erledigt sein.

Die Planungsleistungen für das Dorfgemeinschaftshaus/Touristische Informationszentrum müssen aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte (221.000 EUR) nach EU-Richtlinie im öffentlichen Ausschreibungswettbewerb vergeben werden. Dies bedeute einen Zeitverlust von ca. drei bis vier Monaten.

Der Gedenkstein zu Ehren Joachim Gottfried Danckwardts wurde aufgestellt. Die Gravur folgt witterungsbedingt im März.

Auf Nachfrage erklärt Herr Groth, dass der Interessent zur Nachnutzung des ehem. Kinos der Gemeindevertretung bis März ein Konzept vorlegen soll und dann über die vertraglichen Bedingungen verhandelt werden könne. Es soll keine Konkurrenz zur vorhandenen Gastronomie entstehen, sondern das vorhandene Angebot kulturell ergänzt werden.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2019 Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: K-FVW/F/188/2018

Herr Groth leitet in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass der Haushaltsplan zuvor bereits zweimal im Ausschuss thematisiert wurde.

Anhand der Zusammenfassung auf Seite 32 der vorgelegten Unterlagen verliest Herr Groth die vorgesehenen Planzahlen des Ergebnishaushaltes auszugsweise. Durch die Entnahme von Rücklagen kann dieser ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen merkt Herr Groth an, dass sich einzelne Maßnahmen ggf. in die Haushaltsfolgejahre verschieben und möglicherweise ein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Weitere Erklärungen anhand der vorliegenden Beschlussvorlage folgen:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 27.11.2018 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushalts-

plan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von -105.510 EUR aus, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 123.330 EUR, sodass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2019 mit 17.820 € ausgeglichen ist

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im lfd. Finanzhaushalt beträgt -97.200 EUR. Somit können die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -988.550 €.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 29.900 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.233.850 € veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 853.625 festgesetzt und überschreitet mit 692.369 € den genehmigungsfreien Rahmen.

Es wurde der Nachweis einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON) erbracht.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/F/155/2018

Herr Groth gibt einleitend kurz Erklärungen zur Thematik anhand der Beschlussvorlage:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Pkt. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €.

Im Jahr 2016/ 2017 sind folgende Spenden für die Gemeinde Fuhlendorf eingegangen, über die die Annahme bisher nicht beschlossen wurde:

Betrag	Spender	Datum	Zweck
81,40 €	Naturerlebnis e. V.	25.02.2016	FFW Fuhlendorf
200,00 €	Dr. Arne Wasmuth	07.03.2017	Kita Fuhlendorf
200,00 €	Cafe Rosengarten	10.10.2017	Kita Leuchtturm 2017
100,00 €	Dirk Opalka	30.11.2017	FFW Fuhlendorf
500,00 €	Lutz Hauschild	14.12.2017	Kita Leuchtturm 2017
200,00 €	Groth elektro	20.12.2017	Kita Leuchtturm
91,38 €	Hagebaumarkt	09.05.2017	Kinderfest Fuhlendorf 2017, Sachspende, Preise
88,00 €	Maler und Lackierer Heiko Lange	10.06.2017	Kinderfest Fuhlendorf 2017
300,00 €	Zimmerei & Holzbau Christian Unger	10.06.2017	Kinderfest Fuhlendorf 2017

Die Übersicht enthält auch Spendenzugänge < 100 €, über deren Annahme der Bürgermeister entscheidet.

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird abgestimmt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahme von Spenden der Jahre 2016/ 2017 im Rahmen der laut Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen entsprechend der Spendenzusammenstellung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Mittelbereitstellung für das Produkt 11403 Bauhof im Haushaltsjahr 2018 Vorlage: BA-GLM/F/182/2018

Herr Groth begründet den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage:

Die im Produkt 11403 Bauhof im Haushaltsjahr 2018 geplanten Aufwendungen in Höhe von 9.230,00 EUR reichen nicht aus, um die bereits entstandenen und noch zu erwartenden Aufwendungen im Bereich des Sachkontos 5237. Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu decken. Entsprechend der vorliegenden Rechnungen und ei-

ner Schätzung des weiteren Bedarfs ist davon auszugehen, dass weitere Mittel in Höhe von ca. 2.500,00 EUR benötigt werden.

Diese Mittel sollen aus dem Minderaufwand im Produkt 54101 Gemeindestraßen (Sk. 5233. Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) bereitgestellt werden. Die dort geplanten Mittel werden im Haushaltsjahr 2018 nicht in vollem Umfang benötigt.

Ergänzend teilt Herr Groth mit, dass die hohen Reparaturkosten hauptsächlich entstanden sind, da der Rasenmäher im Frühjahr umfangreich instandgesetzt werden musste. Da die jährlich höhere Reparaturkosten für die ca. 20 Jahre alten Geräte zu erwarten seien, müsse perspektivisch über eine Neuanschaffung nachgedacht werden.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Mittelbereitstellung für das Produkt 11403 Bauhof in Höhe von 2.500,00 EUR. Die Mittel werden aus einem Minderaufwand des Produktes 54101 Gemeindestraßen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014
Vorlage: K-BL/F/191/2018**

Herr Groth verliest auszugsweise die vorliegende Beschlussvorlage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in seiner Sitzung am 06.12.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2014 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fuhlendorf vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Fuhlendorf keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Fuhlendorf festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2014 beträgt 10.570.361,75 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 19,24 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 14,95 %.
- Das Jahresüberschuss zum 31.12.2014 beträgt 95,43 €.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme bereit.

Weitere Nachfragen seitens der Gemeindevertreter gibt es nicht. Somit folgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in der Fassung vom 05.06.2018.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 95,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/F/193/2018

Herr Groth übergibt das Wort an Herrn Bossow und verlässt den Raum.

Herr Bossow verliest die Inhalte der Beschlussvorlage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2014 in der Fassung vom 05.06.18 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, wird abgestimmt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Groth von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015
Vorlage: K-BL/F/192/2018**

Herr Groth verliest die Inhalte der Beschlussvorlage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 06.12.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2015 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fuhlendorf vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Fuhlendorf keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Fuhlendorf festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2015 beträgt 11.340.377,32 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 17,73 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 17,51 %.
- Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 beträgt 0,00 €.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den

regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme bereit.

Da es keine weiteren Fragen gibt, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in der Fassung vom 07.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/F/194/2018

Erneut übergibt Herr Groth das Wort an Herrn Bossow und verlässt den Raum.

Herr Bossow erklärt anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2015 in der Fassung vom 07.08.18 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Weitere Fragen seitens der Gemeindevertreter gibt es nicht. Es wird abgestimmt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Groth von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Groth schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

22.01.2019

Eberhard Groth
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Nicolle Schewelies
Datum/Protokollantin